

**Anlage - Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zur Beschlussvorlage zum Bauvorhaben
Fahrradparkhaus am Bahnhofsring Los 2 Zimmerer- und Holzbauarbeiten für den
Hauptausschuss am 29.07.2021**

Bezeichnung der Bauleistung:

Projekt-Schlüssel:	NESUR Nr. 85042072
Projekt-Bezeichnung:	Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in 16225 Eberswalde, Los 2 Zimmerer- und Holzbauarbeiten
Maßnahmen-Schlüssel:
Auftrags-Nr.:	III-65/47/20
CSBF-Identnummer:

Nachtragsvereinbarung

Lfd.-Nr. 3

zwischen

<u>Stadt Eberswalde</u> <u>Breite Straße 41 - 44</u> <u>16225 Eberswalde</u>	<u>Zimmerei Thielke GmbH & Co.KG</u> <u>Zöllmersdorfer Dorfstraße 17 a</u> <u>15926 Luckau</u>
Auftraggeber	Auftragnehmer

Mit dieser Nachtragsvereinbarung wird der Vertrag für o. g. Bauleistung um die Nachtragsleistung(en) entsprechend der Anlage erweitert. Die in der Anlage genannten Leistungen und Einheitspreise sind vereinbart.

Die Gesamtauftragssumme verändert sich wie folgt:

Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben	brutto =	705.584,50 EUR
Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge	brutto =	45.545,61 EUR
<u>zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr. 3</u>	<u>brutto =</u>	<u>60.216,33 EUR</u>
Neue Gesamtauftragssumme	brutto =	<u>811.346,44 EUR</u>

Änderungen der Vertragsbedingungen aufgrund der Nachtragsleistung:

Vertragsfristen:

die vereinbarten Vertragsfristen bleiben unverändert

die vereinbarten Fristen werden wie folgt geändert:

Vollendung der Ausführung in Werktagen:

die Ausführungsfrist wird um Werktage auf insgesamt Werktage

verlängert / verkürzt.

die Einzelfristen für

1 werden um Werktage verlängert / verkürzt

2 werden um Werktage verlängert / verkürzt

3 werden um Werktage verlängert / verkürzt

4 werden um Werktage verlängert / verkürzt

5 werden um Werktage verlängert / verkürzt

Vollendung der Ausführung nach Datum:

die Ausführungsfrist wird auf den 31.07.2021 (Datum) festgesetzt.

Einzelfristen für

- 1 werden auf den (Datum) festgesetzt
- 2 werden auf den (Datum) festgesetzt
- 3 werden auf den (Datum) festgesetzt
- 4 werden auf den (Datum) festgesetzt
- 5 werden auf den (Datum) festgesetzt

Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen:

die Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen werden wie folgt verändert festgesetzt

- 1. = Kalendertage
- 2. = Kalendertage
- 3. = Kalendertage
- 4. von bis (Datum)
- 5. von bis (Datum)
- 6. von bis (Datum)

Vertragsstrafen:

Die vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:

.....

Sonstiges:

Mit dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragsleistung ergeben, abgegolten.

Dies gilt nicht für:

- den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.
- Ansprüche aus Behinderung.
- Ansprüche aus Bauzeitverlängerung.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Im Übrigen bleiben die Bedingungen des Bauvertrags unverändert.

Für den Auftraggeber

Vertreter

Für den Auftragnehmer

.....
(Datum, Unterschrift)

.....
(Datum, Unterschrift)

.....
(Datum, Unterschrift)

Anlage: - Kopie des Nachtragsangebots-Nr. 5 vom 02.06.2021 inklusive Kalkulation